

Verfassungsbeschwerde gegen die Ratifizierung des EU-Singapur-Freihandelsabkommens (EUSFTA)

Das EU-Singapur-Freihandelsabkommen (EUSFTA) ist als „EU-only-Abkommen“ abgeschlossen worden und deshalb bereits formell unwirksam, denn die „EU-only-Entscheidung“ des EuGH ist rechtlich nicht haltbar. Alle EU-Handelsabkommen sind „Gemischte Abkommen“ und müssen von allen EU-Mitgliedstaaten beschlossen werden.

Inhaltlich verstößt das EU-Singapur-Freihandelsabkommen gegen unser Grundgesetz und gegen die Europäischen Verträge, insbesondere durch ein demokratisch nicht legitimes „Ausschuss-System“. Es verstößt zudem gegen internationales sowie höchstrangiges Völkerrecht (ius cogens) und blockiert insbesondere die – zum Überleben der gesamten Menschheit schnellstmöglich durchzuführende - Umsetzung des UN Klimaschutzabkommens von Paris. Das EU-Singapur-Abkommen ist wegen Verstoßes gegen höchstes Völkerrecht nichtig und durch die Blockierung des UN-Klimaschutzabkommens wird gemäß Völkerstrafgesetzbuch zudem globaler Völkermord begangen.

Nun soll speziell auch Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, sich der Verfassungsbeschwerde anzuschließen. Denn insbesondere ihre Zukunft ist durch die Freihandelsabkommen neuer Generation und deren Blockade des UN-Klimaschutzabkommens außerordentlich gefährdet.

Vollmachterteilung für eine/n Minderjährige/n

Hiermit erteile ich / erteilen wir Rechtsanwältin Gisela Toussaint, Geigersbergstr. 31, 76227 Karlsruhe, die Vollmacht,
unsere Tochter/ unseren Sohn

.....
Vorname, Nachname (**in gut leserlicher Druckschrift**)

.....
Geburtsdatum

.....
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort (**in gut leserlicher Druckschrift**))

auf deren/dessen ausdrücklichen Wunsch vor dem Bundesverfassungsgericht im Rahmen eines Verfassungsbeschwerdeverfahrens wegen Verfassungswidrigkeit der Zustimmung des Vertreters der Deutschen Bundesregierung im Rat der Europäischen Union zum Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss eines Handelsabkommens zwischen der EU und der Republik Singapur (EUSFTA), sowie gegen die damit zusammenhängenden Begleitregelungen zu vertreten. Die Teilnahme an der Verfassungsbeschwerde ist kostenlos und es entstehen keine weiteren Verpflichtungen und/oder Folgen. Die Vollmacht erstreckt sich auf alle zur Durchführung dieses Verfahrens erforderlichen Handlungen sowie auf die Hinzuziehung weiterer Bevollmächtigter (Untervollmacht).

Dieses Formular ist von allen Erziehungsberechtigten auszufüllen!

.....
Erziehungsberechtigte/r 1: Vorname, Nachname (**in gut leserlicher Druckschrift**)

.....
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort **in gut leserlicher Druckschrift**)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Erziehungsberechtigte/r 2: Vorname, Nachname (**in gut leserlicher Druckschrift**)

.....
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort **in gut leserlicher Druckschrift**)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

**Sammelstelle und Postanschrift für Ihre Unterstützervollmacht:
Marianne Grimmenstein-Balas, Corneliusstr.11, 58511 Lüdenscheid
Datenschutzerklärung: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für die
Verfassungsbeschwerde gegen EUSFTA genutzt.**